MITTEILUNGSBLATT
DER
Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/

Studienjahr 2026/2027 | Ausgegeben am 18. November 2026 | 4. Stück

31. 1. Änderung der Betriebsvereinbarung der Medizinischen Universität Innsbruck vom 01.03.2025 betreffend die MitarbeiterInnenprämie 2026

32. Richtlinie zur Anstellung von habilitierten Universitätsangehörigen nach Erreichen des Pensionsantrittsalters an der Medizinischen Universität Innsbruck

33. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Institut für Systemische Neurowissenschaften

34. Bestellung Leiterin (Direktorin) Univ.-Klinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin

35. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktions-medizin

36. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Biomedical Engineering an Herrn Vincent Beliveau, PhD

37. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie an Frau Dr.in med. univ. Silvia Oberparleiter, PhD

38. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Radiologie an Herrn Dr. med. univ. Mathias Josef Pamminger

39. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an Herrn Dr. med. univ. Simon Woyke, PhD

40. Vollmacht

41. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

42. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Medieninhaberin, Herstellerin, Herausgeberin und Redaktion: Medizinische Universität Innsbruck.
Anschrift, Verlags- und Herstellungsort: Innrain 52, A-6020 Innsbruck.

31. 1. Änderung der Betriebsvereinbarung der Medizinischen Universität Innsbruck vom 01.03.2025 betreffend die MitarbeiterInnenprämie 2026

abgeschlossen zwischen der

Medizinischen Universität Innsbruck
vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer

sowie dem

Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal der Medizinischen Universität Innsbruck
vertreten durch den Vorsitzenden ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Freysinger

und dem

Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der Medizinischen Universität Innsbruck
vertreten durch den Vorsitzenden FOI Mathias Schaller

wie folgt:

Punkt 5 lautet neu:
5. Die Höhe der Auszahlung beträgt für die erste Auszahlung ein Bruttomonatsgehalt.
Hinsichtlich der zweiten Auszahlung richtet sich die Höhe der auszubezahlenden Prämie nach den vom Ministerium tatsächlich der MUI bereitgestellten Mitteln. Die MUI liefert den Betriebsräten umgehend nach Klarheit über die verfügbaren Mittel durch das Ministerium diesbezüglich eine detaillierte Aufstellung.

Innsbruck, am 11.11.2026

Für die Medizinische Universität Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer eh
Rektor

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Freysinger eh
Vorsitzender

Für den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal

FOI Mathias Schaller eh
Vorsitzender

32. Richtlinie zur Anstellung von habilitierten Universitätsangehörigen nach Erreichen des Pensionsantrittsalters an der Medizinischen Universität Innsbruck

PRÄAMBEL

Universitätsprofessor:innen (auch assoziierte) sowie habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (iF habilitierte Universitätsangehörige) tragen durch ihre (inter-)national beachtete Tätigkeit zum Fortschritt und zur Weiterentwicklung des jeweiligen Fachgebietes in Lehre und Forschung bei. Ihre Expertise und Erfahrung sind bedeutsam für die Fortentwicklung und nachhaltige Gestaltung der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI). Im Sinne der strategischen Schwerpunktsetzung und der Ziele der MUI sowie der damit verbundenen inhaltlichen und organisatorischen Perspektiven ist primär die bestmögliche Förderung und die gezielte Karriereentwicklung für junge Forscher:innen im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung von großer Bedeutung.

Aus strategischen und/oder betrieblichen Gründen kann es auch zweckmäßig bzw. erforderlich sein, einen geordneten Wissens- und Kompetenztransfer zu ermöglichen, indem habilitierte Universitätsangehörige auch nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsantritts-/Ruhestandseintrittsalters (iF Pensionsantrittsalter) beschäftigt werden.

Darüber hinaus soll eine solche Weiter-/Wiederbeschäftigung (iF Beschäftigung) auch ermöglicht werden, um die Durchführung bzw. Beendigung von, in einer fortgeschrittenen Berufsphase von habilitierten Universitätsangehörigen eingeworbenen, Forschungsförderungsprojekten sicherzustellen.

Teil I
BESCHÄFTIGUNG AUS MITTELN DES GLOBALBUDGETS

§ 1
Fallkonstellationen

Habilitierte Universitätsangehörige werden aus Mitteln des Globalbudgets ausnahmsweise für längstens zwei Jahre über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus beschäftigt, wenn dies aus inhaltlichen bzw. organisatorischen Gründen zwingend erforderlich erscheint. Dies ist in nachstehenden Fällen denkbar:

1. Besondere Funktion in der Forschung
Es ist im großen Interesse der MUI, den durch eine anstehende Pensionierung bzw. einen anstehenden Übertritt in den Ruhestand bedingten Übergang der Koordinations- bzw. Leitungsfunktion („Sprecher:in“) bei Forschungsverbünden im Sinne von Kontinuität und Qualität sowie der weiteren Zusammenarbeit und Vernetzung nachhaltig zu sichern. Für diese Aufgaben können daher habilitierte Universitätsangehörige über das Erreichen des Pensionsantrittsalters hinaus beschäftigt werden.

2. Wahrnehmung eines unverzichtbaren Fachbereichs oder -gebiets
Um im Fall besonderer organisatorischer bzw. struktureller Notwendigkeiten (zB mehrere gleichzeitige Vakanzen) eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben in der Lehre, insbesondere auch bei Prüfungen, gewährleisten zu können, ist die Einbeziehung von habilitierten Universitätsangehörigen im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses über das Erreichen des Pensionsantrittsalters hinaus in der Lehre möglich.

3. Besondere Position im strukturellen und/oder strategischen Gefüge der MUI
Eine Beschäftigung von habilitierten Universitätsangehörigen über das Erreichen des Pensionsantrittsalters hinaus kann in begründeten Ausnahmefällen erforderlich sein, wenn dies aufgrund der besonderen organisatorischen bzw. strukturellen Notwendigkeiten aus Sicht des Rektorats erforderlich ist. Vorrangig kommen dafür strukturverantwortliche Universitätsprofessor:innen mit Leitungsfunktion in Frage, die bis zur Neubesetzung eine geordnete Übergabe und Kontinuität gewährleisten sollen.

4. ERC Advanced Grant
Eine Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie ist für habilitierte Universitätsangehörige, welche Inhaber:innen von ERC Advanced Grants oder vergleichbaren Forschungsförderungen sind, möglich. Inhaber:innen von ERC Advanced Grants oder vergleichbaren Forschungsförderungen sind von der Maximalfrist von zwei Jahre nach dem Erreichen des Pensionsantrittsalters ausgenommen. Eine Bschäftigung ist in diesem Fall über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus bis zum Ende der Laufzeit eines ERC Advanced Grants möglich.

§ 2
Antrag

(1) Der Antrag auf Beschäftigung gemäß Teil I dieser Richtlinie ist schriftlich, spätestens ein Jahr vor Erreichen des Pensionsantrittsalters, über die Abteilung Personal an den:die Rektor:in zu stellen und hat die inhaltlichen bzw. organisatorischen Gründe, die die Beschäftigung für die MUI aufgrund der entsprechenden Fallkonstellation zwingend erforderlich erscheinen lassen, darzulegen.

(2) Diejenigen habilitierten Universitätsangehörigen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Richtlinie im Mitteilungsblatt schon innerhalb des vorgenannten Jahres gemäß Abs 1 liegen, haben den Antrag so rechtzeitig wie möglich zu stellen, sodass eine ausreichende und angemessene Zeit verbleibt, um darüber entscheiden zu können.

(3) Im Rahmen der Antragstellung ist von der OE-Leitung zu bestätigen, dass die nötige Infrastruktur (zB Räumlichkeit, IT-Equipment und nötige Zugänge) von der OE zur Verfügung gestellt wird.

Teil II
BESCHÄFTIGUNG IM RAHMEN VON FORSCHUNGSFÖRDERUNGSPROJEKTEN

§ 3
Forschungsförderungsprojekte

Forschungsförderungsprojekte sind grundsätzlich so zu planen, dass sie bis zum Zeitpunkt des Erreichens des Pensionsantrittsalters abgeschlossen sind oder geordnet an Nachfolger:innen übergeben werden können. Werden Forschungsförderungsprojekte von habilitierten Universitätsangehörigen in einer fortgeschrittenen Berufsphase eingeworben, ist deren Weiterführung nach Erreichen des Pensionsantrittsalters als Projektmitarbeiter:in gemäß § 28 KV unter den nachstehenden Rahmenbedingungen möglich:

1. Beim Forschungsprojekt handelt es sich um ein konkretes Forschungsförderungsprojekt. Auftragsforschungsprojekte, Gutachten, Routineuntersuchungen, Befundungen udgl. sind explizit ausgenommen.

2. Der:die Antragsteller:in muss das Forschungsförderungsprojekt selbst eingeworben haben, die Projektleitung innehaben und das Forschungsförderungsprojekt muss vor dem Zeitpunkt der Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie bereits begonnen worden sein. Eine Selbstanstellung über das Forschungsförderungsprojekt muss gemäß Förderbedingungen zulässig sein. Die Einwerbung neuer Forschungsprojekte während der Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie ist nicht zulässig.

3. Eine Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie ist maximal bis zur Beendigung des Forschungsförderungsprojektes, längstens bis zwei Jahre nach dem Erreichen des Pensionsantrittsalters, möglich. Von dieser Maximalfrist ausgenommen sind Beschäftigungen von Inhaber:innen von ERC Advanced Grants oder vergleichbaren Forschungsförderungen.

4. Das Ausmaß der Anstellung richtet sich nach den Anforderungen des jeweiligen Forschungsförderungsprojektes, wobei das Beschäftigungsausmaß idR mindestens vier Stunden pro Woche beträgt.

5. Die Finanzierung der Anstellung erfolgt ausschließlich über und zu Lasten des betreffenden laufenden Forschungsförderungsprojekts. Eine entsprechende Bedeckung muss daher gegeben sein.

§ 4
Antrag

(1) Der Antrag auf Beschäftigung gemäß Teil II dieser Richtlinie ist unter Berücksichtigung des Leitfadens für die Anstellung von Projektmitarbeiter:innen („PM-Anstellungsleitfaden“) schriftlich, spätestens ein Jahr vor Erreichen des Pensionsantrittsalters über die Abteilung Personal an den:die Rektor:in zu stellen.

(2) Diejenigen habilitierten Universitätsangehörigen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Richtlinie im Mitteilungsblatt schon innerhalb des vorgenannten Jahres gemäß Abs 1 liegen, haben den Antrag so rechtzeitig wie möglich zu stellen, sodass eine ausreichende und angemessene Zeit verbleibt, um darüber entscheiden zu können.

(3) Dem Antrag ist eine schriftliche Begründung beizulegen, aus der hervorgeht, warum das Forschungsprojekt nicht rechtzeitig abgeschlossen und/oder nicht an eine:n Nachfolger:in übergeben werden kann. Weiters sind die Gründe darzulegen, weshalb diese Beschäftigung für die Aufgaben im Forschungsprojekt im Sinne dieser Richtlinie unbedingt erforderlich erscheint.

(4) Im Rahmen der Antragstellung ist von der OE-Leitung zu bestätigen, dass die nötige Infrastruktur (zB Räumlichkeit, IT-Equipment und nötige Zugänge) von der OE zur Verfügung gestellt wird.

Teil III
Gemeinsame Bestimmungen

§ 5

(1) Eine Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie ist in jedem Einzelfall gesondert zu beurteilen. Auf eine Beschäftigung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuordnung zur jeweiligen Personalkategorie sowie die konkrete Einstufung, Beschäftigungsart und Verwendungsgruppe erfolgt nach Maßgabe der im Einzelfall auszuübenden Tätigkeit und der hierfür maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Über eine mit der Beschäftigung allenfalls verbundene Funktionsausübung wird – unter Berücksichtigung allfälliger organisationsrechtlicher Bestimmungen – gesondert entschieden.

(2) Für die steuer- und abgabenrechtliche Behandlung, insbesondere im Zusammenhang mit Zuverdienstgrenzen, ist der:die Antragsteller:in selbst verantwortlich und haftet für allfällig entstehende Nachforderungen jedweder Art. Für Beschäftigungen gemäß Teil II dieser Richtlinie betrifft dies auch die dementsprechenden Vorgaben insbesondere von institutionellen Fördergebern.

Teil IV
Schlussbestimmungen

§ 6
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Die gegenständliche Richtlinie (iF „Richtlinie neu“) tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft und ersetzt die „Richtlinie zur Anstellung von habilitierten Universitätsangehörigen nach Erreichen des Pensionsantrittsalters an der Medizinischen Universität Innsbruck“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 04.03.2026, Studienjahr 2025/2026, 29. Stk., Nr. 112 (iF „Richtlinie alt“).

(2) Verfahren, bei denen der Antrag auf Beschäftigung vor Inkrafttreten der „Richtlinie neu“ gestellt wurden, werden nach der „Richtlinie alt“ abgeschlossen.

(3) Arbeitsverträge von habilitierten Universitätsangehörigen, die auf Grundlage der „Richtlinie alt“ abgeschlossen wurden, bleiben von der „Richtlinie neu“ unberührt. Eine Verlängerung dieser Verträge im Rahmen der „Richtlinie neu“ ist nicht möglich.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

33. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Institut für Systemische Neurowissenschaften

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 03.11.2026 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.12.2026 bis zum 24.03.2030,

Assoz. Prof. Johannes PASSECKER, PhD
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

des Institutes für Systemische Neurowissenschaften zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

---

34. Bestellung Leiterin (Direktorin) Univ.-Klinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 03.11.2026 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.10.2026 bis zum 30.09.2031,

Univ.-Prof.in Dr.in Bettina TOTH
zur Leiterin (Direktorin)

der Univ.-Klinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

---

35. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 03.11.2026 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.10.2026 bis zum 30.09.2031,

Assoz. Prof.in PDin Dr.in Beata SEEBER
zur stellvertretenden Leiterin (stellvertretenden Direktorin)

der Univ.-Klinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

---

36. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Biomedical Engineering an Herrn Vincent Beliveau, PhD

Herrn Vincent Beliveau, PhD wurde mit Datum vom 05.11.2026 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Biomedical Engineering verliehen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

---

37. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie an Frau Dr.in med. univ. Silvia Oberparleiter, PhD

Frau Dr.in med. univ. Silvia Oberparleiter, PhD wurde mit Datum vom 05.11.2026 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gemäß § 103 UG für das Fach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie verliehen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

---

38. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Radiologie an Herrn Dr. med. univ. Mathias Josef Pamminger

Herrn Dr. med. univ. Mathias Josef Pamminger wurde mit Datum vom 05.11.2026 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Radiologie verliehen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

---

39. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an Herrn Dr. med. univ. Simon Woyke, PhD

Herrn Dr. med. univ. Simon Woyke, PhD wurde mit Datum vom 05.11.2026 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin verliehen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

---

40. Vollmacht

Der Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck (im Folgenden: MUI), Herr Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm der „Richtlinie des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG“ idgF an

Frau Dr. Karin Obwexer-Specht
(im Folgenden: die BEVOLLMÄCHTIGTE)
geboren am 26.09.1966

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist in ihrer Funktion als Leiterin der Abteilung Personal ermächtigt, sämtliche gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die ihren Aufgabenbereich betreffen und die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt eigenständig und in eigener Entscheidungsverantwortung zu regeln.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, sämtliche den Aufgabenbereich der BEVOLLMÄCHTIGTEN betreffenden arbeitsrechtlichen und personalrechtlich relevanten Entscheidungen zu treffen, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehende Dokumente, Vereinbarungen und Schriftstücke rechtsverbindlich für die MUI zu unterfertigen.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist berechtigt, im Rahmen dieser Vollmacht ohne gesonderte Zustimmung oder Genehmigung, sofern eine Handlung nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind, zu handeln.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat in ihrem Namen und dem vorangestellten Zusatz „i.A.“ (für: „im Auftrag“) für die MUI zu zeichnen. Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte berechtigt, allein zu zeichnen und die MUI rechtswirksam daraus zu verpflichten.
Diese Vollmacht gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und wird auf unbestimmte Zeit erteilt. Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUI sowie im Internet veröffentlicht.

Innsbruck, am 12.11.2026

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

---

41. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-21269
Universitätsassistent:in (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, ab 01.05.2027 auf 1 Jahr ab Dienstantritt. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-, Magister- oder Diplomstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Interesse an dermatologischer Forschung, Erfahrung in hochauflösender Mikroskopie, molekularbiologischen und immunologischen Methoden, wissenschaflicher Datenanalyse.
Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.649,05. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-21286
Ärzt:in in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Radiologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit des:der Planstelleninhabers:in, längstens jedoch bis 31.08.2027. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärzt:innen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre.
Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 85.538,46. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-21287
Fachärzt:in, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin IV, ab 01.03.2027 auf die Dauer der Abwesenheit des:der Planstelleninhabers:in, längstens jedoch bis 28.02.2028. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärzt:in für Innere Medizin und Nephrologie, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine Erstautor:innenschaft).
Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 107.027,34. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-21289
Universitätsassistent:in (Postdoc), B1, GH 3, Institut für Physiologie, ab sofort auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges PhD- bzw. Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine Erstautor:innenschaft). Erwünscht: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Mitarbeit in und Entwicklung von Forschungsprojekten auch im Bereich der Lehre, Teamfähigkeit, sehr gute Sozial- und Kommunikationskompetenz.
Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 70.200,20. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-21290
Senior Lecturer (Praedoc) - Bereich Humanistischer Therapie. B1, GH 1, 43,75 %, Universitätsklinik für Psychiatrie II, ab 01.01.2027 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Aufgabenbereich: selbstständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen im Bereich Masterstudium Psychotherapie (max. 7 SWS), Lehre in Grundlagen, Methoden und praktischen Anwendungsfeldern der Psychotherapie in Humanistischer Therapie, Betreuung von Masterarbeiten, Mitarbeit bei Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsaufgaben im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit der Organisationseinheit sowie an klinischen Aufgaben in Verbindung mit Lehre und Forschung, Mitwirkung an der Weiterentwicklung von Lehrkonzepten, Mitarbeit an Organisations-, Qualitätsentwicklungs- und Evaluierungsmaßnahmen. Voraussetzungen: abgeschlossenes facheinschlägiges Master-, Magister- oder Diplomstudium, praktische Ausbildung (Klinische Psychologie, Psychotherapie oder Fachärzt:in Kinder- und Jugendpsychiatrie /Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin), abgeschlossene bzw. laufende humanistisch therapeutische Ausbildung bzw. entsprechende humanistisch therapeutische Zusatzqualifikation, sehr gute Deutschkenntnisse (C1) in Wort und Schrift. Erwünscht: Bereitschaft zum Abschluss eines Doktorats (PhD) und zu wissenschaftlicher Arbeit im Bereich Psychotherapie, Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation, hohe Team-, Organisations- und Kommunikationskompetenz, gute Englischkenntnisse (B2) in Wort und Schrift, klinisch-interdisziplinäre Erfahrung, Lehrerfahrung im tertiären Bildungsbereich.
Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 17,50-Stunden-Woche brutto € 23.128,61. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-21293
Ärzt:in in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie, ab 01.01.2027 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärzt:innen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre.
Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 85.538,46. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-21294
Ärzt:in in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), 60 %, Universitätsklinik für Psychiatrie II, ab 01.01.2027 auf die Dauer der Abwesenheit des:der Planstelleninhabers:in, längstens jedoch bis 31.12.2028. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärzt:innen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Lehre und Forschung insbesondere im Bereich Psychotraumatologie, Psychotherapie, Essstörungen oder Sportpsychiatrie bzw. einem anderen Schwerpunkt der Klinik. Erwünscht: Laufende wissenschaftliche Projekte, gute Statistikkenntnisse.
Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 24-Stunden-Woche brutto € 51.323,08. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-21298
Universitätsassistent:in (Postdoc), B1, GH 3, Institut für RNA Biologie und Genomik, ab 01.01.2027 auf 3 Jahre ab Dienstantritt. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges PhD- bzw. Doktoratsstudium, Qualifikation in Forschung und Lehre (mind. eine Erstautor:innenschaft). Erwünscht: Publikation im Bereich der RNA und Chromatin Forschung, mehrjährige Erfahrung im Bereich der RNA-Biologie und -Genomik mit Schwerpunkt der Gentranskription, Erfahrung in der bioinformatischen Analyse von Multi-Omik-Daten sowie in der Anwendung zugehöriger statistischer Verfahren, die Fähigkeit der Zusammenarbeit mit Wissenschaftler:innen aus unterschiedlichen Fachbereichen, die Bereitschaft, neue Omik-Methoden zu entwickeln, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.
Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 70.200,20. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-21299
Ärzt:in in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin V, ab 01.03.2027 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärzt:innen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Labor experimentelle Erfahrung, Laborerfahrung im Bereich Multi-OMICS.
Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 85.538,46. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Bewerben Sie sich bis zum 09. Dezember 2026 über unsere Homepage: https://www.i-med.ac.at/karriere/.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiter:innen ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis des Stelleninhabers:der Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber:innen gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürger:innen müssen gewährleistet sein.

Die Bewerber:innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!
Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter https://www.i-med.ac.at/karriere/.

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

42. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-21303
Jurist:in, IVa, Abteilung Personal, ab 27.02.2027 auf die Dauer der Abwesenheit des:der Planstelleninhabers:in, längstens jedoch bis 24.02.2029. Aufgabenbereich: Prüfung, Überarbeitung und Anpassung von Dienstverträgen, Beratung und Erteilung von Auskünften zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen. Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts, absolvierte Gerichtspraxis. Erwünscht: fundierte Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht, Vertrautheit mit universitären Strukturen, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen, wirtschaftliches Denken und präzise Arbeitsweise, ausgeprägte kommunikative Kompetenz und lösungsorientierte Arbeitsweise, hohes Maß an Diskretion und Belastbarkeit.
Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 48.304,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen.

Chiffre: MEDI-21174
Lehrling Tierpfleger:in, Lehrlingseinkommen, Tierhauseinrichtungen, ab sofort auf die Dauer der Ausbildung mit Behaltefrist. Aufgabenbereich: Erwerb von Fachkenntnissen und Fertigkeiten als Tierpfleger:in gemäß Ausbildungsverordnung, Pflege und Versorgung der Tiere inkl. Unterstützung bei der täglichen Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Betriebes, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Tierversuchen inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring, tierärztlichen Behandlungen, Organ- und Gewebeentnahmen. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss, sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.
Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 15.436,40 brutto. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerben Sie sich bis zum 09. Dezember 2026 über unsere Homepage: https://www.i-med.ac.at/karriere/.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiter:innen ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis des Stelleninhabers:der Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber:innen gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürger:innen müssen gewährleistet sein.

Die Bewerber:innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!
Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter https://www.i-med.ac.at/karriere/.

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor